

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 84.

Dienstag den 24. März.

1868.

Quittung.

Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind der unterzeichneten Kreisdirection zur Weiterbeförderung an den betreffenden Hilfscomitè fernernweit die nachverzeichneten Gaben zugegangen, worüber man hierdurch dankend quittirt.
Leipzig, am 23. März 1868.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

10 fl 5 kr ges. in der Gemeinde Zweenfurth; 6 fl 6 kr vom Herrn Pastor Hoffmann in Brandis gesammelt; 9 fl 14 kr 5 g zweite Sendung des Herrn Ger.-Ammanns Schneider in Harttha; 42 fl 25 kr durch das Gerichtsamt Penig; 2 fl 3 kr vom Turnverein zu Schönefeld; 9 fl 15 kr 5 g ges. in den Gemeinden Auligt und Kleinprießlig durch Herrn Pastor Reuber das.; 1 fl 12 kr 5 g nachträglich beim Herrn Pastor Hoffmann in Brandis eingegangen.

81 fl 21 kr 5 g Sa.
787 fl 27 kr 5 g lt. früherem Quittungen.
869 fl 19 kr — g Sa. Sarm.

Bekanntmachung.

Die Droschkeninhaber, welche um Ausstellung der Concessionscheine auf Grund des Regulativs für das Droschkenwesen zu Leipzig am 27. December 1867 nachgesucht haben, können dieselben von Dienstag den 24. d. M. an in Empfang nehmen, wobei ihnen ein Ausdruck des Regulativs für jeden Droschkenführer übergeben werden soll.

Zugleich werden die Concessionäre hiermit benachrichtigt, daß Freitag den 3. April d. J. Revision der Droschken und der Geschirre folgen soll. Es sind zu diesem Behufe die Droschken innerhalb der Zeit von früh 8 bis Abends 6 Uhr mit den den Concessionscheinen entsprechenden Nummern versehen auf dem Raschmarke aufzustellen und müssen die bei der Revision vorgefundenen Mängel vor dem Auffahren am 5. April abgestellt sein. Von den in §. 2 des Regulativs aufgestellten Erfordernissen wird nur das Fehlen der Laterne zur Zeit nachgesehen, und soll wegen deren Anschaffung noch besondere Bekanntmachung erfolgen.

Gestempelte Taxen werden den Droschkenführern bei der Revision übergeben.

Vom 5. April d. J. an dürfen nur diejenigen Droschken auf den Stationsplätzen auffahren, über welche von uns Concessionscheine ausgestellt worden sind.

Leipzig, den 23. März 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das zeitherige Reitstallgebäude Theatergasse Nr. 1 (die Reitbahn wird nach der Ostermesse abgebrochen) soll sofort auf 10 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir beraumen hierzu auf Dienstag den 31. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr Termin an und es werden in demselben die zu vermietenden Räume zuerst in zwei Abtheilungen, nämlich

- a) die Wohnräume mit dem westlichen Hofe und
- b) die Ställe und Böden mit dem östlichen Hofe

getrennt, dann aber noch einmal die sämtlichen Räume zusammen licitirt werden.

Die Vicitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 20. März 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Finanzieller Wochenbericht.

Noch immer ist es der cisleithanische Finanzminister Oesterreichs, welcher die Blicke der Börsenwelt auf sich gerichtet hält. Aber trotzdem das drohende Operationsmesser so lange schon vor den Augen der Inhaber österreichischer Papiere hin- und hergeschwungen wird, haben sich die Capitalisten bisher sehr wenig davon afficirt gezeigt, und scheinen dem weitem Verlaufe ziemlich apathisch entgegen zu sehen. Weder die Coupon- noch die Capitalsteuer haben irgend bedeutenden Einfluß auf die Course zu üben vermocht, trotzdem letztere bei den weniger rentablen Unternehmungen nicht so leicht ins Gewicht fällt, angenommen natürlich, daß die Gesellschaften auch die neue Steuer für die Anleihen-coupons nicht den Inhabern derselben zur Last legen. (Die Bemessung nach dem Coursstande ist aufgegeben.) Die Welt hat sich schon seit lange an den Gedanken gewöhnt, daß ein Versuch, die Finanzverhältnisse des Kaiserstaats zu ordnen, nicht so glatt vor sich gehen würde, und ist daher nicht überrascht, daß Herr Brestel den Staatsgläubigern etwas zur Ader läßt. Machen sich doch bereits vereinzelt Stimmen bemerkbar, welche die Couponsteuer noch zu niedrig finden. Für sie paßt allerdings die Herr Brestel zugeordnete Motivirung seines Programms, wonach die zehn Procent gerade so viel betragen, wie die diesseitige Hälfte mehr an Lasten über sich genommen hat (12 Millionen) als sie eigentlich verpflichtet war, und die man von ihr ebenso wenig das Recht habe zu fordern, wie die dreißig Millionen, welche Ungarn auf sich ge-

nommen, falls es diese nicht zahlen wollte. — Also die auswärtigen Gläubiger Oesterreichs (der größte Theil der österreichischen Staatspapiere befindet sich im Auslande) sollen die Kosten des Ausgleichs mit Ungarn bezahlen, und falls es den Transleithanern einmal einfiele nichts zu zahlen, so hätten auch die Gläubiger für diesen Betrag leer auszugehen. — Eine Moral, die allerdings etwas stark nach den Abruzzen schmeckt, worauf man indeß nach Annahme der bekannten Bergerschen Resolution gefaßt sein mußte.

Interessant ist auch das Verhältnis zu den Lombarden. Während Viele aus der in dem neuen Vertrage der Südbahn direct ausgesprochenen Befreiung derselben von gegenwärtigen und zukünftigen Steuern bis 1880 folgerten, daß auch die neue Steuer das Unternehmen nicht berühren könne, verkündet das Organ des Herrn Brestel, daß der Finanzminister die neue Auflage bloß als eine zeitweilige Abgabe (wer glaubt daran?) auffasse, die nicht vorhergesehen sei. Außerdem erharre der Vertrag mit der Südbahn erst noch der constitutionellen Ratification. Also wenn ein Ministerium abtritt, so steht es bei seinem Nachfolger, abgeschlossene Contracte beliebig wieder in Frage zu stellen. — Der französische Botschafter in Wien soll auf die rechtliche Unzulässigkeit der Besteuerung der in Paris abgeschlossenen 1865r Silberanleihe aufmerksam gemacht, Herr v. Brestel aber davon keine Notiz genommen haben. Dabei fällt uns die Ungleichheit in der Vertheilung des Schlachtenterrains auf den verschiedenen Börsen ein. Während die Wiener Börse bloß einheimische Papiere zur Notiz bringt, speculirt Berlin in allen möglichen ausländischen Effecten, und ladet sich